

A nighttime photograph of a harbor scene. In the background, a large, multi-story building with many lit windows is visible. In the foreground, a white boat is docked at a pier, and a larger green ship is partially visible on the right. The water is dark, and the sky is a deep blue.

Newsletter

Immer gut beraten...

Liebe Kunden und Geschäftspartner,

der heutige Newsletter steht ganz im Zeichen unserer vielfältigen Beratungsangebote. Egal ob Informationssicherheit, DORA, Datenschutz, Compliance, ESG oder Hinweisgebersysteme, wir sind stets mit vollem Engagement, fachlicher Expertise und professionellem Pragmatismus der ideale Partner und Berater an Ihrer Seite.

Werfen Sie gemeinsam mit uns einen kleinen Blick auf exemplarische Beispiele unserer umfassenden Unterstützungsleistungen.

Aber auch der Austausch und Teamgeist kommt in der ETL consit nicht zu kurz. Im vergangenen Monat fand unsere Klausurtagung in der Seestadt Bremerhaven statt und wir können Ihnen einen maritimen Besuch wärmstens empfehlen.

Die Highlights in diesem Newsletter für Sie:

- Klausurtagung der ETL consit in Bremerhaven!
- IKT-Vertragsmanagement: Erforderliche Anpassung von Verträgen an DORA zwischen Finanzunternehmen und IKT-Dienstleistern
- Datenschutz in unsicheren Zeiten: ETL consit bleibt Ihr verlässlicher Partner
- Hinweisgeberstelle und Funktion des Datenschutzbeauftragten besser nicht in Personalunion!
- Compliance-Unterstützung – besser maßgeschneidert als Standard!
- Möglicherweise zeitlicher Aufschub für Unternehmen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Herzlichst

Bernd Schmid

Oliver Gose

Klausurtagung der ETL consit in Bremerhaven!



Anlässlich der diesjährigen Klausurtagung trafen sich die Kolleginnen und Kollegen der ETL consit in Bremerhaven, um in maritimer Umgebung die neuesten Entwicklungen zu Themen wie z.B. DORA, ESG und Künstliche Intelligenz zu diskutieren.

Anschließend konnten bei einer exklusiven Führung das [Klimahaus](#) und die Havenwelten erkundet werden.

Am nächsten Tag wurde das rundum gelungene Treffen mit einer [Hafenrundfahrt](#) und Fischbrötchen stilgerecht abgeschlossen.



IKT-Vertragsmanagement: Erforderliche Anpassung von Verträgen an DORA zwischen Finanzunternehmen und IKT-Dienstleistern

Der Digital Operational Resilience Act (DORA) ist eine EU-Verordnung, die darauf abzielt, die digitale Widerstandsfähigkeit von Finanzunternehmen und deren IT-Dienstleistern zu stärken. Angesichts der zunehmenden Abhängigkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in der Finanzbranche setzt DORA einheitliche Standards für das Management von IKT-Risiken. Finanzunternehmen sind bereits mit den Anforderungen des Digital Operational Resilience Act (DORA) vertraut, der zum 17. Januar 2025 umzusetzen war.



DORA stellt hohe Anforderungen an die digitale Resilienz von Finanzunternehmen und deren IT-Dienstleistern.

Neben der Einführung von Sicherheitsmaßnahmen und der Implementierung von Notfallplänen gehört auch die Anpassung bestehender Verträge mit IKT-Dienstleistern zu den wesentlichen Pflichten. Es ist entscheidend, dass Unternehmen ihre Verträge im Einklang mit den DORA-Vorgaben überprüfen und gegebenenfalls anpassen, um regulatorische Risiken zu vermeiden und die digitale Sicherheit langfristig zu gewährleisten.

DORA fordert von Finanzunternehmen, ihre Abhängigkeiten von externen IKT-Dienstleistern systematisch zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete vertragliche Regelungen zu treffen. Dabei stehen insbesondere folgende Punkte im Fokus:

- Sicherheitsanforderungen
- Verantwortlichkeiten bei Störungen und Sicherheitsvorfällen:
- Prüf- und Auditierungsrechte
- Notfallpläne und Wiederherstellungsverfahren
- Meldepflichten

Ein effektives IKT-Drittparteienrisikomanagement minimiert potenzielle Schwachstellen und trägt dazu bei, die DORA-Anforderungen zu erfüllen, während es gleichzeitig die langfristige digitale Resilienz des Unternehmens stärkt. Unternehmen, die frühzeitig handeln, vermeiden nicht nur regulatorische Risiken, sondern stärken auch ihre digitale Resilienz und Sicherheit.

Bei der Analyse und Anpassung von IKT-Verträgen kann eine externe Unterstützungsleistung der ETL consit dazu beitragen, eine rechtssichere und zukunftsfähige Umsetzung der DORA-Anforderungen zu gewährleisten.

Datenschutz in unsicheren Zeiten: ETL consit bleibt Ihr verlässlicher Partner



Die aktuelle Weltlage ist geprägt von Unsicherheiten: Die internationalen politischen Entwicklungen, besonders der USA, sowie die Regierungsbildung in Deutschland werfen Fragen auf, die auch den Datenschutz betreffen. Besonders brisant ist der drohende Wegfall des **EU-USA-Data Privacy Frameworks**, das **bislang als Grundlage für den transatlantischen Datenaustausch** diente. Sollte diese Vereinbarung scheitern, könnten Unternehmen vor erheblichen Herausforderungen stehen, um den Schutz personenbezogener Daten weiterhin zu gewährleisten.

Auch auf nationaler Ebene bleibt die Zukunft des Datenschutzes unklar. Die Pläne der deutschen Politik sind bislang wenig konkret, was Unsicherheiten für Unternehmen und Verbraucher gleichermaßen schafft. In dieser dynamischen und oft unvorhersehbaren Situation ist es wichtiger denn je, auf einen starken und vertrauenswürdigen Partner zu setzen.

Die ETL consit steht Ihnen in diesen unsicheren Zeiten als gewohnt sicherer Anker und verlässlicher Partner für Datenschutz zur Seite. Mit unserer langjährigen Erfahrung und Expertise im Bereich Datenschutz bieten wir Ihnen maßgeschneiderte Lösungen, die nicht nur den aktuellen gesetzlichen Anforderungen entsprechen, sondern auch zukunftsicher sind. Gemeinsam navigieren wir Sie durch die Herausforderungen und sorgen dafür, dass Ihre Daten in guten Händen bleiben.

Hinweisgeberstelle und Funktion des Datenschutzbeauftragten besser nicht in Personalunion!

Es ist eine gute Idee, wenn Unternehmen Hinweisgeberstelle und die Funktion des Datenschutzbeauftragten funktionell und vor allem personell voneinander trennen. Immerhin soll auch die Hinweisgeberstelle nach HinSchG vom Datenschutzbeauftragten objektiv und unabhängig überwacht werden können. Dies erzeugt letztlich Vertrauen und Akzeptanz für beide Funktionen. Auch die Deutsche Gesellschaft für Datenschutz (GDD) empfiehlt ausdrücklich eine Funktionstrennung.



Die wichtigsten Aspekte im Detail:

Interessenkonflikte vermeiden: Wenn dieselbe Person sowohl als Datenschutzbeauftragter als auch als Hinweisgeberstelle fungiert, kann es zu Interessenkonflikten kommen. Der Datenschutzbeauftragte ist dafür verantwortlich, die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zu überwachen, während die Hinweisgeberstelle Hinweise auf mögliche generelle Verstöße im Unternehmen entgegennimmt und bearbeitet. Diese Doppelrolle könnte die Unabhängigkeit und Objektivität in bestimmten Konstellationen beeinträchtigen. Eine klare Trennung der Rollen fördert das Vertrauen der Mitarbeiter in den Hinweisgeberprozess und gewährleistet, dass alle Hinweise gründlich und fair geprüft werden.

Spezialisierung und Fachwissen: Datenschutzbeauftragte und Hinweisgeberstellen erfordern unterschiedliche Fachkenntnisse und Spezialisierungen. Durch die Trennung der Rollen kann sichergestellt werden, dass jede Funktion von einer Person mit den entsprechenden Qualifikationen und Erfahrungen ausgeübt wird.

Compliance und rechtliche Anforderungen: Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) legen großen Wert auf die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten. Eine Personalunion könnte unter bestimmten Umständen gegen diese gesetzlichen Anforderungen verstoßen und ggf. zu rechtlichen Problemen führen.

Vertrauensbildung: Mitarbeiter sind eher bereit, Hinweise zu geben, wenn sie sicher sein können, dass ihre Meldungen unabhängig und vertraulich behandelt werden. Eine getrennte Hinweisgeberstelle kann dieses Vertrauen stärken und die Bereitschaft zur Meldung von Missständen erhöhen. Zudem erhöht ein unabhängiger Datenschutzbeauftragter die Sicherheit, dass auch die Mitarbeiter der Hinweisgeberstelle sich in vollem Umfang an den Datenschutz gebunden fühlen und datenschutzrechtliche Anforderungen einhalten.

Die ETL consit setzt stets unterschiedliche Personen aus unterschiedlichen Aufgabenbereichen für diese Tätigkeiten bei Mandanten ein, und ist für eine oder beide Aufgabenstellungen daher stets die richtige Wahl für Sie!

Compliance-Unterstützung - maßgeschneidert statt Standard!



Compliance ist ein wesentlicher Bestandteil eines jeden Unternehmens, der sicherstellt, dass alle gesetzlichen und internen Vorschriften eingehalten werden. Einige der wichtigsten Aspekte der Compliance sind:

Rechtskonformität: Compliance bedeutet, dass ein Unternehmen alle relevanten Gesetze und Vorschriften einhält. Dies umfasst nationale und internationale Gesetze sowie branchenspezifische Regelungen.

Vermeidung von Risiken: Durch die Einhaltung von Compliance-Vorschriften können Unternehmen rechtliche und finanzielle Risiken minimieren. Dies schützt das Unternehmen vor Bußgeldern, Strafen und möglichen Reputationsschäden.

Schutz der Mitarbeiter: Compliance trägt dazu bei, die Rechte und das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu schützen. Dies umfasst Maßnahmen gegen Diskriminierung, Belästigung und Ausbeutung am Arbeitsplatz.

Vertrauensbildung: Ein Unternehmen, das sich an Compliance-Regeln hält, genießt ein höheres Vertrauen bei Kunden, Geschäftspartnern und Investoren. Dies kann zu einer stärkeren Marktposition und besseren Geschäftsbeziehungen führen.

Ethik und Integrität: Compliance fördert eine Kultur der Integrität und Ethik im Unternehmen. Dies bedeutet, dass alle Mitarbeiter und Führungskräfte sich an hohe moralische Standards halten und verantwortungsbewusst handeln.

Wettbewerbsvorteil: Unternehmen mit einem starken Compliance-Management können sich von der Konkurrenz abheben. Viele öffentliche Auftraggeber und Geschäftspartner bevorzugen Unternehmen, die nachweislich Compliance-Richtlinien einhalten.

Durch die Implementierung eines effektiven Compliance-Management-Systems können Sie sicherstellen, nicht versehentlich gegen gesetzliche Pflichten zu

verstoßen, wie es gelegentlich auch großen Instituten passieren kann ([Bafin verhängt Millionenbußgeld](#)). Neben der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen geht es aber vielmehr auch darum, aktiv eine positive und vertrauenswürdige Unternehmenskultur zu fördern.

Als Dienstleister für Compliance-Aufgaben bietet die ETL consit maßgeschneiderte Lösungen, um Ihr Unternehmen in diesem wichtigen Bereich zu unterstützen.

Unsere Teilleistungen im Überblick, die Sie gerne individuell kombinieren können:

Risikobewertung und -management

- Identifikation und Bewertung von Compliance-Risiken
- Entwicklung und Implementierung von Risikomanagementstrategien
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Risikobewertungen

Erstellung und Pflege von Richtlinien

- Entwicklung maßgeschneiderter Compliance-Richtlinien
- Regelmäßige Aktualisierung und Anpassung an gesetzliche Änderungen
- Schulung der Mitarbeiter zur Einhaltung der Richtlinien

Schulung und Sensibilisierung

- Durchführung von Schulungen und Workshops für Mitarbeiter und Führungskräfte
- Entwicklung von E-Learning-Modulen zur kontinuierlichen Weiterbildung
- Sensibilisierungskampagnen zur Förderung einer Compliance-Kultur

Operative Überwachung und Kontrolle

- Implementierung von Überwachungs- und Kontrollmechanismen
- Durchführung regelmäßiger Audits und Überprüfungen
- Berichterstattung an die Geschäftsleitung und Aufsichtsbehörden

Beratung und Unterstützung

- Beratung der Geschäftsleitung und Fachabteilungen in Compliance-Fragen
- Unterstützung bei der Implementierung von Compliance-Maßnahmen
- Begleitung bei internen und externen Untersuchungen

Hinweisgebersysteme

- Einrichtung und Betrieb von Hinweisgebersystemen gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)
- Sicherstellung der Vertraulichkeit und Unabhängigkeit der Hinweisbearbeitung
- Unterstützung bei der Untersuchung und Bearbeitung von Hinweisen

Auch bei weiteren Aspekten der Compliance lohnt sich die Frage nach einem individuellen Angebot. **Weil maßgeschneidert am Ende eben pragmatischer und eleganter ist!**

Möglicherweise zeitlicher Aufschub für Unternehmen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im Rahmen einer regelmäßigen ESG-Beratung möchten wir über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung informieren. Hier sind die wichtigsten Punkte, die zu beachten sind:

Aktuell sind große kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten verpflichtet nach der Non Financial Reporting Directive (NFRD) über ihre Nachhaltigkeit zu berichten. Die deutsche Übertragung dieser europäischen Richtlinie findet sich im CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.



Zukünftig sollen gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) große Unternehmen ab dem Berichtsjahr 2025 und kleine und mittlere kapitalmarktorientierte Unternehmen ab dem Berichtsjahr 2026 einheitlich über Nachhaltigkeit nach den ESRS-Standards berichten. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass die CSRD-Richtlinie noch nicht in nationales deutsches Recht übertragen wurde. Daher sind diese Pflichten vorerst nicht rechtlich bindend.

Der neue Omnibus-Verordnungsvorschlag der EU-Kommission könnte einige Änderungen mit sich bringen und die Anzahl an berichtspflichtigen Unternehmen nach der CSRD zunächst reduzieren und den Berichtsumfang abschwächen:

- Zukünftig sollen vorerst nur Unternehmen mit über 1000 Beschäftigten, einem Jahresumsatz von über 50 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme von über 25 Mio. Euro berichtspflichtig sein
- Die Berichtspflicht für große, sowie kleine und mittlere Unternehmen soll um jeweils zwei Jahre hinausgezögert werden
- Der Berichtsumfang und die erforderlichen Datenpunkte sollen reduziert werden, sowie die sektorspezifischen Standards gestrichen werden

Fazit:

Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten sind durch die bisher fehlende Umsetzung der CSRD in Deutschland faktisch noch nicht betroffen und der

Omnibus-Verordnungsvorschlag der EU-Kommission könnte den Beginn der Berichtspflichten noch etwas weiter hinauszögern und den Berichtsinhalt reduzieren.

Unternehmen bietet sich hier also die Chance einer frühen Vorbereitung, um den kommenden Berichtspflichten später vollumfänglich nachkommen zu können. Gerade im Hinblick auf die geplante Umsetzung der CSRD in deutsches Recht für das Jahr 2025 und der noch ausstehenden Beschlussfassung über die Änderungen der CSRD, bietet es sich an, frühzeitig mit der Datenerhebung und dem Aufbau geeigneter Reportingstrukturen zu beginnen.

Bei weiteren Fragen bieten wir für unsere Kunden eine umfassende Beratung, um Sie jederzeit auf die neuen Anforderungen im Bereich ESG vorzubereiten. Kontaktieren Sie uns gern für eine individuelle Beratung!

Immer eine gute Idee ... Sprechen Sie uns gerne an!

Ihre Ansprechpartner



Bernd Schmid
Geschäftsführer

Telefon (04531) 66 96-28
Mobil (0160) 90 17 50 68
bernd.schmid@etl-consit.de



Oliver Gose
Mitglied der Geschäftsführung

Telefon (04531) 66 96-422
Mobil (0162) 372 42 17
oliver.gose@etl-consit.de

ETL consit GmbH

Schützenstraße 25a
23843 Bad Oldesloe
Telefon (04531) 66 96-0
Fax (04531) 66 96-45
info@etl-consit.de
www.etl-consit.de